

<b>Beschlussvorlage</b> <b>ge</b> Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/3/0012/2019 - Fachbereich III					
	<b>Status:</b> öffentlich					
	<b>Sachbearbeiter:</b> C.Waack					
	<b>Datum:</b> 14.11.2019					
	<b>Telefon:</b> 038828/330-1305					
	<b>E-Mail:</b> c.waack@schoenberger-land.de					
<b>Straßenbenennung im Ortsteil Rosenhagen</b>						
<b>Beratungsfolge</b> Ausschuss für Mobilität, Ordnung, Klimaschutz und Wirtschaft Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow	Abstimmung:					
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Ja</th> <th style="width: 33%;">Nein</th> <th style="width: 33%;">Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 30px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

### Sachverhalt:

Gem. § 51 Abs. 1 Straßen-Wegegesetz M-V können Gemeinden den Straßen Namen geben. Die Namensgebung von Straßen ist eine ordnungsrechtliche Aufgabe. Sie dient im Interesse der Allgemeinheit der erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes und hat Bedeutung für das Meldewesen, die Polizei, die Post, die Feuerwehr und den Rettungsdienst. Sobald diese Belange Bedeutung bekommen, hat die Gemeinde dem dadurch Rechnung zu tragen, dass sie den auf Ihrem Gemeindegebiet befindlichen Straßen Namen gibt. Bedeutung erlangt diese Straße, sobald sie für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt den Flurstücken 00003/003, 00004/002, 00005/002, 00005/004, 00008/001, 00008/003, 00008/004, 00009/003, 00009/005, 00013/001, 00014/001 und 00107/002 in der Gemarkung Rosenhagen, Flur 2

den Straßennamen \_\_\_\_\_ zu geben.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Benennung in Gestalt einer Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt zu geben.

Die Vergabe von Hausnummern erfolgt nach Antragstellung vom Amt aus.

### Finanzielle Auswirkungen:

1 Straßennamensschild mit Pfosten im Wert von ca. 200,-€  
 Die Beschaffung ist über den vorhandenen HH-Ansatz finanzierbar.

### Anlage:

Flurkarte „Nordörtliche Ortslage Rosenhagen“ B17

# Lebenslauf zur VO/3/0012/2019 / TOP 9

## **Beschlüsse:**

17.12.2019 Ausschuss für Mobilität, Ordnung, Klimaschutz und Wirtschaft  
SI/MOKW/003/2019

Herr Fenner erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Espenschied äußert den Vorschlag, die Straße „Karl-Lorenz-Rettich-Ring“ nach einem in Rosenhagen geborenen Landschaftsmaler zu benennen.

## **Beschluss:**

Der Ausschuss für Mobilität, Ordnung, Klimaschutz und Wirtschaft empfiehlt:

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow beschließt, den Flurstücken 00003/003, 00004/002, 00005/002, 00005/004, 00008/001, 00008/003, 00008/004, 00009/003, 00009/005, 00013/001, 00014/001 und 00107/002 in der Gemarkung Rosenhagen, Flur 2 den Straßennamen Karl-Lorenz-Rettich-Ring zu geben. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Benennung in Gestalt einer Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt zu geben. Die Vergabe von Hausnummern erfolgt nach Antragstellung vom Amt aus.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit  
5 Ja-Stimmen

14.01.2020 Hauptausschuss Dassow  
SI/HA17/004/2020

Frau Pahl erläutert die Vorlage. Herr Fenner berichtet aus der Beratung im MoKWi-Ausschuss, der "Störtebecker Weg" und "Karl-Lorenz-Rettich-Ring" vorschlägt.

Nach der Ausschusssitzung wurde dem Ausschussvorsitzenden durch die Eigentümer ein weiterer Vorschlag unterbreitet.

Es kommen hier mehrere Fragen auf. Ist die Stadt Dassow befugt bei einer Privatstraße das Eigentümerinteresse zu übergehen? Wird die Straße gewidmet? Darf die Stadt den Weg überhaupt benennen?

Die anwesenden Hauptausschussmitglieder sind sich uneinig über den Straßennamen. Die Amtsverwaltung wird gebeten, vorab die rechtliche Lage zu klären. Die Beratung und Beschlussfassung wird zurückgestellt.